

Beamtenzukunft

Beitrag von „SteffdA“ vom 27. Januar 2013 11:48

Man kann, soweit ich weiß, das Beamtenverhältnis ruhen lassen. D.h. man wird nicht aus dem Beamtenverhältnis entlassen, sondern es ruht, solange man etwas anderes macht. Danach kann man es auch wieder "aufleben" lassen.

Genaueres müßtest du in deinem Bundesland erfragen.